

Antrag
der Bundesregierung

**betr. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und
Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1974
(Jahresrechnung 1974)**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 31. März
1976:

Hiermit lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1974 – Jahresrechnung 1974 *) – vor (Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes).

Der Bundesrechnungshof hat gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1974 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang dieser Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen (§ 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung).

Einen entsprechenden Antrag habe ich gleichzeitig an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

**) als Sonderdruck verteilt*